

Rechtsetzung und politische Rechte

Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

**Kantonale Volksinitiative
zur Abschaffung des Schiffszuschlages
(Schiffsfünfliber-Initiative)**

(vom 8. Februar 2018)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 25. Januar 2018 in erster sowie am 8. Februar 2018 letztmals in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu der «Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung des Schiffszuschlages (Schiffsfünfliber-Initiative)» und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR) und unter Hinweis, dass die Volksinitiative gemäss § 127 Abs. 1 GPR nur zustande kommt, wenn sie von mindestens 6000 Stimmberechtigten unterzeichnet wird sowie sämtliche bei der Auszählung zu berücksichtigenden Unterschriftenlisten unverändert den gesetzlichen Anforderungen gemäss § 123 GPR entsprechen und rechtzeitig innert sechs Monaten ab Veröffentlichung dieser Verfügung im Amtsblatt eingereicht werden,

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenlisten entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Jonas Erni, Wädenswil; Tobias Mani, Wädenswil (Au); Rafael Mörgeli, Stäfa; Nina Hüssler, Zürich; Thomas Forrer, Erlenbach; Esther Meier, Zollikon (Zollikerberg); Hanspeter Göldi, Meilen; Priska Seiler Graf, Kloten; Benjamin Sourlier, Männedorf; Andreas Daurü, Winterthur; Jeannette Dietziker, Stäfa; Christoph Portmann, Stäfa; Christian Gross, Wädenswil; Gabriela Rothenfluh, Zürich; Edith Häusler, Kilchberg; Alfred Fritschi, Horgen; Joggi Riedtmann, Horgen; Florian Utz, Zürich; Renato Pfeffer, Richterswil; Alicia Hollarek, Oberrieden.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 16. Februar 2018.

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

**Kantonale Volksinitiative
zur Abschaffung des Schiffszuschlages
(Schiffsfünfliber-Initiative)**

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Rechtsetzung und politische Rechte

Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

Der Kanton sorgt dafür, dass auf fahrplanmässige Fahrten mit dem Schiff auf dem Zürichsee und der Limmat keine Zuschläge mehr erhoben werden. Die Abschaffung der Zuschläge darf nicht durch einen Leistungsabbau beim Linienverkehr auf dem Zürichsee und der Limmat oder gar durch die Streichung des Linienverkehrs aus dem Verbundangebot des ZVV kompensiert werden.

00228127